

# Weiterbildung für Sozialhilfebeziehende

Autor(en): **Kieffer, David**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **117 (2020)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-954913>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Weiterbildung für Sozialhilfebeziehende

**SOZIALHILFE** Wenn die Sozialhilfe bei der beruflichen Integration erfolgreich bleiben will, braucht es vermehrt Investitionen in die Kompetenzförderung und in die Qualifizierung. Erste Erfahrungen in der Stadt Bern weisen darauf hin, dass dieser Ansatz vielversprechend ist. Im Rahmen der neuen BFI-Botschaft stehen den Kantonen in den nächsten vier Jahren 43 Millionen Franken Bundesgelder für die Förderung von Grundkompetenzen und Weiterbildungen zur Verfügung. Die SKOS ruft dringlich dazu auf, diese Mittel zu nutzen.

In der Schweiz verfügt fast die Hälfte aller Sozialhilfebeziehenden im Alter zwischen 25 und 64 Jahren (46,4%) über keinen Berufsabschluss. Damit ist der Anteil der Personen ohne Berufsbildung in der Sozialhilfe rund dreimal höher als in der ständigen Wohnbevölkerung. Gleichzeitig weisen rund 30 Prozent der Sozialhilfebeziehenden nur ungenügende Grundkompetenzen aus. Sozialhilfebeziehende werden aus diesem Grund in erster Linie in den unqualifizierten Arbeitsmarkt vermittelt.

Aufgrund der bekannten Megatrends in der Arbeitswelt ist das Stellenangebot im Bereich des geringqualifizierten Arbeitsmarkts seit Jahren rückläufig. Der Ansatz der Sozialhilfe, die oftmals geringqualifizierten Stellensuchenden möglichst rasch und direkt in den Arbeitsmarkt zu vermitteln, wird dadurch zunehmend in Frage gestellt. Wenn die Sozialhilfe bei der beruflichen Integration erfolgreich bleiben will, braucht es deshalb künftig vermehrt Investitionen in die Kompetenzförderung und in die Qualifizierung. Für die Sozialhilfe bedeutet dies einen Paradigmenwechsel, denn bis anhin war sie bei der Finanzierung von Aus- und Weiterbildungen bei Personen über 25 Jahren sehr zurückhaltend. Gemeinsam lancierten deshalb die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und der Schweizerische Verband für Weiterbildung (SVEB) im 2018 die Weiterbildungsoffensive.

Beispielhafte Projekte in einzelnen Kantonen zeigen, dass der Weg erfolgversprechend ist. So beschäftigt sich das Sozialamt der Stadt Bern bereits seit mehreren Jahren intensiv mit der Kompetenzförderung und Qualifizierung in der Sozialhilfe. Die Stadt Bern investiert im Rahmen ihrer

aktuellen Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration für die Jahre 2018 bis 2021 rund 2,3 Mio. Franken in den Aufbau und die Pilotierung entsprechender Förderangebote.

Falls bei Stellensuchenden in der Sozialhilfe eine Berufsbildung möglich ist, bietet diese Investition die beste Grundlage für eine nachhaltige Ablösung von der Sozialhilfe. Für viele Sozialhilfebeziehende ist eine Berufsbildung jedoch zu anspruchsvoll. Es gilt deshalb, Bildungswege unterhalb des Berufsbildungsneueaus zu erschliessen und gezielt zu nutzen. Das Sozialamt der Stadt Bern hat zu diesem Zweck ein Stufenmodell Bildung entwickelt, das vier verschiedene Förderstufen unterscheidet. Dieser Ansatz ermöglicht es, die verschiedenen Sozialhilfebeziehenden ihrem Potenzial entsprechend stufengerecht zu fördern.

## **Mehr Mittel zum Schliessen der Angebotslücken**

Zurzeit laufen in der Stadt Bern Pilotprojekte zur Entwicklung von Kursen zur Förderung der Alltags- und Grundkompetenzen sowie zur Entwicklung von halbjährigen Fachkursen in den Bereichen Gastronomie und Reinigung. Erste Erfahrungen stimmen zuversichtlich: Es zeichnet sich ab, dass eine Förderung auf den verschiedenen Stufen mit einem Teil der Sozialhilfebeziehenden möglich ist und gerade die Fachkurse die Vermittlungschancen erhöhen. Die Bildungsangebote zeigen ausserdem eine Wirkung über die reine Wissensvermittlung hinaus, indem sie zu einer Verbesserung von Selbstvertrauen, Zuversicht und Motivation der Teilnehmenden führen und eine positive Dynamik anstossen.

Eine wichtige Chance zur Intensivierung von Kompetenzförderung und Qualifizierung in der Schweiz bietet die neue BFI-Botschaft: In deren Rahmen stellt der Bund für die Jahre 2021 bis 2024 Mittel im Umfang von 43 Millionen Franken bereit. Mit diesen sollen einerseits bestehende Angebotslücken geschlossen werden. Andererseits soll für Sozialhilfebeziehende der Zugang zu den Förderstrukturen in der Weiterbildung, der Berufsbildung und der Arbeitslosenversicherung sichergestellt werden. Gefordert sind nun die Kantone, die in der gleichen Höhe Mittel für die Förderung von Grundkompetenzen zur Verfügung stellen sollen.

Damit der Paradigmenwechsel hin zu mehr Bildung in der Sozialhilfe gelingen kann, braucht es aber mehr als nur geeignete Förderangebote. Neben der Bereitstellung der nötigen Mittel zur Finanzierung dieser Angebote müssen die Prozesse in der Arbeitsintegration weiterentwickelt werden. Vorhandenes Potenzial von Sozialhilfebeziehenden muss rasch identifiziert und gezielt gefördert werden.

Damit dies gelingt, braucht es erstens eine frühzeitige, systematische und fachlich fundierte Potenzialabklärung. Zweitens ist eine durchgehende Kompetenzorientierung während des gesamten Arbeitsintegrationsprozesses erforderlich: Von der Potenzialabklärung über die Förderung bis zur Vermittlung muss allen Beteiligten klar sein, welche Kompetenzen bei den Stellensuchenden vorhanden sind, welche Kompetenzen sie für den angestrebten Integrationsweg benötigen und auf welche Weise fehlende Kompetenzen aufgebaut werden können. ■

David Kieffer, Sozialamt Stadt Bern